Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU Herr Kordon Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 2156/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Städtebau im Erfurter Westraum; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Was ist der derzeitige Planungsstand zu den städtebaulichen Projekten im Erfurter Westraum?
- 2. Wann ist mit der Einbringung entsprechender Entscheidungsvorlagen im Stadtrat und dessen Ausschüsse zu rechnen?
- 3. Ab welchem Punkt können die bereits geplanten Bauvorhaben im Erfurter Westraum weiterverfolgt werden?

Die Planungen des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung zu den Handlungs- und Planungserfordernissen im Westraum der Erfurter Kernstadt, in denen die jeweiligen sektoralen bzw. inhaltlichen Zielstellungen und notwendigen Entscheidungen enthalten sind, haben einen fortgeschrittenen Planungstand.

Auf Grundlage des vorliegenden Feldhamstergutachtens sind noch Abstimmungen mit der Oberen Naturschutzbehörde zur Klärung der Genehmigungsfähigkeit insbesondere des Schulstandortes Blumenstraße erforderlich. Dieser Termin ist in Vorbereitung.

Aufbauend auf dieser Klärung werden dem Stadtrat die angesprochenen Planungen und Konzept vorgelegt.

Unabhängig davon werden derzeit die weiterführende Planungen zur Umgestaltung der Schwarzburger Straße (mit Radverkehrsanlagen) einschließlich Brücke und neue Anbindungen an die Hannoversche Straße bearbeitet. Diese Planungen stellen auch Voraussetzungen für städtebauliche Projekte im Erfurter Westraum dar (ÖPNV Erschließung Schulcampus Blumenstraße).

Aktuell wird durch eine Drucksache "Änderung des Verkehrsentwicklungsplanes - Teil motorisierter Individualverkehr im Nordwestraum der Stadt"

Seite 1 von 2

erarbeitet,	die	voraus sichtlich	im	1.	Quartal	2023	als	Entscheidungsvorlage	in	den	Stadtrat
eingebracht werden wird.											

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein